

## **Ausgangssituation:**

Ein möglichst schneller flächendeckender Ausbau moderner Breitbandnetze ist erklärtes Ziel von Politik und Wirtschaft.

Derzeit bestehen jedoch erhebliche Hindernisse bei der Finanzierbarkeit der Verlegung entsprechender Infrastrukturen durch Banken, Fremdkapitalgeber und Investoren. So existiert insbesondere keine praktikable Möglichkeit, TK-Infrastrukturen ökonomisch zu bewerten. Darüber hinaus ist eine Besicherbarkeit nach aktueller Rechtslage nur durch das Instrument der Sicherungsübereignung möglich. Fremdkapitalgeber haben jedoch erfahrungsgemäß erhebliche Probleme mit einer sicherungsübereigneten TK-Linie die sich in aller Regel zudem noch im öffentlichen Raum befindet.

## **Lösungsvorschlag:**

Die mit einer Bewertung von Telekommunikationsnetzen in engem Zusammenhang stehende Möglichkeit zur Besicherung lässt sich durchaus mit der Situation im Immobilienmarkt vergleichen. Dort werden Sicherungsrechte mit ihrem jeweiligen Wert, wie etwa Grundschulden oder Hypotheken, regelmäßig im Grundbuch dokumentiert.

Sehr hilfreich wäre es, wenn ein entsprechendes Register auch für TK-Netze und gegebenenfalls auch für andere Infrastrukturen, wie etwa für Abwasserkanäle, Wasser-, Gas- oder Stromleitungen fakultativ aufgebaut werden könnte.

Denkbar wäre es etwa, zu jedem Infrastrukturelement – seien es nun Telekommunikationsnetze, Leerrohre oder Wasserleitungen – ein Register zu führen, in dem verzeichnet ist, welche Rechte Dritte, etwa von Banken oder anderen Kapitalgebern an den einzelnen Infrastrukturen bestehen. Hierdurch könnten auch sinnvolle Instrumente der Besicherung – wie z. B. durch Pfandbriefe – ermöglicht werden.

Realisiert werden könnte diese Idee etwa im Zusammenhang mit der Bundesnetzagentur eingerichteten Stelle zur Realisierung des Infrastrukturatlases.

Damit sich die Einführung eines Infrastrukturregisters jedoch nicht investitionshemmend auswirkt, ist es von zentraler Bedeutung, dass die zu schaffenden Regelungen nicht zu einer Erhöhung des bürokratischen Aufwands führen. Insbesondere darf es keine Registrierungspflicht geben und ausbauenden Unternehmen, die sich nicht registrieren lassen wollen, dürfen durch das Register keine zusätzlichen Pflichten erwachsen.

Um Investitionen zu fördern, sollte vielmehr insgesamt darauf geachtet werden, dass es für die Unternehmen nicht zu einer Verkomplizierung der Abläufe im Zusammenhang mit Ausbauplanungen sowie mit der Anmietung und Veräußerung von Infrastrukturen kommt.

## Vorteile wären:

- Höhere Transparenz für Banken, Fremdkapitalgeber und Investoren
- Objektivierbare und durch Gutachten abgesicherte wirtschaftliche Bewertung konkret abgrenzbarer Infrastrukturen oder Infrastrukturabschnitten verringert bestehende Investitionsrisiken
- Bessere Besicherbarkeit, insbesondere durch sinnvolle Sicherungsinstrumente, wie etwa Pfandbriefe
- Hierdurch: Erleichterung und Beschleunigung von Investitionsentscheidungen
- Erleichterte Refinanzierbarkeit der Bankkredite nach geltendem Basel II-System
- Der gesamte Breitbandausbau in Deutschland könnte durch eine solche verbesserte Möglichkeit der grundbuchrechtlichen Dokumentation, Bewertung und Besicherbarkeit erleichtert und beschleunigt werden.

Berlin, 15.06.2011